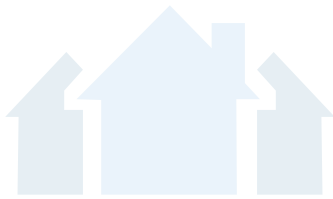




Richtlinien für Gastfamilienaufenthalte internationaler Schüler vom Kindergarten bis zur 12. Klasse (K – 12) in British Columbia

Bildungsministerium - 2018







Einleitung

Näheres zu den Richtlinien für Gastfamilienaufenthalte internationaler K – 12 Schüler in B.C.

Ziel der Richtlinien für Gastfamilienaufenthalte internationaler K – 12 Schüler in B.C. ist es, einheitliche, provinzweit geltende Normen für beste Verfahren im Sektor Gastfamilienaufenthalte für K – 12 Schüler in B.C. bereitzustellen.

Die Richtlinien wurden zwischen Oktober 2014 und Juni 2015 von einer aus K – 12 Vertretern der Schulbezirke, autonomer Schulen und des Bildungsministeriums bestehenden Arbeitsgruppe konzipiert. Daran anschließend fanden im Frühjahr 2015 Beratungen mit dem K – 12 Sektor statt.

Im Verlauf des Sommers 2017 wurden die Richtlinien von einer erweiterten, aus Vertretern des K – 12 und des tertiären Bildungssektors bestehenden Arbeitsgruppe aktualisiert, um Veränderungen im Bereich internationaler Gastfamilienaufenthalte zu berücksichtigen. Das Ergebnis sind die nun vorliegenden Richtlinien, die die allgemeine Auffassung in Bezug auf die besten Verfahren für diese Branche formulieren.



Das Bildungsministerium möchte sich bei den folgenden Organisationen für die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe bedanken:

Schulbezirk Nr.8 (Kootenay Lake), Schulbezirk Nr. 36 (Surrey), Schulbezirk Nr. 39 (Vancouver), Schulbezirk Nr. 45 (West Vancouver), Schulbezirk Nr. 91 (Nechako Lakes), bei der Langley Christian School, der International Public School Education Association (IPSEA), der Federation of Independent School Associations (FISA) und beim Langara College.

Gastfamilienaufenthalte und die Gesetzgebung

Die Unterbringung in Gastfamilien unterliegt Bundes-, Provinz- und Kommunalgesetzen. Jeder der in diesem Dokument beschriebenen Einrichtungen obliegt es, sich mit dem geltenden Recht vertraut zu machen. Ferner ist jede der Gruppen verpflichtet, sich im Bedarfsfall rechtlich beraten zu lassen.



Für wen sind diese Richtlinien gedacht?

Die Richtlinien für Gastfamilienaufenthalte internationaler K – 12 Schüler in B.C. beziehen sich auf kurz- und langfristige Aufenthalte von K – 12 Schülern in Gastfamilien, die von B.C.s internationalen Schülerprogrammen oder von speziellen, auf die Unterbringung in Gastfamilien spezialisierten und mit Schulen und Schulbezirken zusammenarbeitenden Unternehmen arrangiert wurden.

Dieses Dokument gliedert sich in sechs Abschnitte und beschreibt die besten Verfahren für Einrichtungen, die Aufenthalte in Gastfamilien organisieren, mit daran Beteiligten zusammenarbeiten oder an solchen Aufenthalten selbst teilnehmen.

Einrichtung		Abschnitt
Anbieter von Gastfamilienunterkünften	Unternehmen oder Organisationen, die die Unterbringung von K – 12 Schülern in Gastfamilien in B.C. arrangieren	Abschnitt 1
Internationale Schülerprogramme	Schulen oder Schulbezirke in B.C., die internationale Schüler aufnehmen	Abschnitt 2
Gastfamilien	Familien in B.C., die internationalen Schülern Unterkunft bieten; auch als Gastgeberfamilien bezeichnet	Abschnitt 3
Internationale K – 12 Schüler	K – 12 Schüler, deren gewöhnlicher Wohnort sich außerhalb B.C.s und Kanadas befindet und die nach B.C. kommen, um sich hier in ein K – 12 Studienprogramm einzuschreiben	Abschnitt 4
Eltern/Erziehungsberechtigte internationaler Schüler	Eltern(teil) oder gesetzlicher Vertreter eines internationalen Schülers	Abschnitt 5
Vermittler internationaler Schüler	Personen oder Unternehmen, die internationalen Schülern bei der Wahl eines für den Schulbesuch geeigneten Landes, einer geeigneten Stadt und Schule behilflich sind	Abschnitt 6

Näheres zum Thema Gastfamilienaufenthalt in British Columbia

Die Provinz British Columbia und die internationalen Schülerprogramme der B.C.-Schulbezirke und autonomer Schulen sind stolz auf das Weltklasse-Niveau der in B.C. gebotenen schulischen Ausbildung, auf unsere gastfreundlichen Gemeinden und unsere unglaublich beeindruckende Natur. In B.C. sind wir uns bewusst, dass der Aufenthalt in einer Gastfamilie für internationale Schüler einen ungemein wichtigen Teil ihres Auslandserlebnisses darstellt und messen daher einer qualitativ hochwertigen Unterbringung der Schüler große Bedeutung bei.

Ein Gastfamilienaufenthalt ist eine offizielle, von einem internationalen Schülerprogramm bzw. deren Vertretern arrangierte Vereinbarung über die Unterbringung eines internationalen Schülers bei einer anerkannten Gastfamilie während der Dauer des Schulbesuchs in British Columbia. Die betreffende Familie und deren Unterkunft werden generell als „Gastfamilienaufenthalt“ bezeichnet. In den Richtlinien von B.C. heißt diese Familie „Gastfamilie“. Ein in einer Gastfamilie untergebrachter K – 12 Schüler ist minderjährig (d.h. jünger als 19 Jahre), kommt von außerhalb von B.C. und zahlt eine Gebühr für seine Unterbringung bei der Gastfamilie, sowie für Mahlzeiten, ein eigenes Zimmer, Unterstützung durch die Familie und verschiedene kulturelle Ereignisse.



Bei Anbietern von Gastfamilienprogrammen handelt es sich um Organisationen oder Unternehmen, die die Unterbringung von Schülern in Gastfamilien arrangieren. Manche Schulen oder Schulbezirke verfügen über ihr eigenes Gastfamilienprogramm. In anderen Fällen ist der Gastfamilienprogramm-Anbieter eine Drittpartei oder Organisation.

In B.C. stützen sich Schulbezirke und autonome Schulen beim Arrangieren eines Gastfamilienaufenthalts auf drei Modelle:

1. Einige Schulbezirke und autonome Schulen haben ihre eigenen Gastfamilienprogramme eingerichtet.
2. Einige Schulbezirke und autonome Schulen lagern die Verwaltung ihrer Gastfamilienprogramme an hierauf spezialisierte Anbieter aus.
3. Einige Schulbezirke und autonome Schulen stellen den Eltern internationaler Schüler Verzeichnisse von Anbietern von Gastfamilienunterkünften zur Verfügung.

Außerdem gibt es private Unternehmen oder Websites, die die Unterbringung in einer Gastfamilie organisieren und die nicht unbedingt eine Beziehung zu einem K – 12 Schulbezirk oder einer autonomen Schule haben. Manche Eltern bzw. internationale Schüler ziehen möglicherweise die Zusammenarbeit mit solchen Anbietern vor oder bringen den Schüler bei Verwandten oder Freunden der Familie unter. Eltern und internationalen Schülern, die diese Optionen erwägen, wird empfohlen, sich vor einer endgültigen Entscheidung mit dem internationalen Schülerprogramm des betreffenden Schulbezirks oder der autonomen Schule in Verbindung zu setzen, da dieses für solche Situationen möglicherweise besondere Vorschriften oder Informationen hat.

Richtlinien

ABSCHNITT 1: Pflichten von Gastfamilienprogramm-Anbietern

Um sicherzustellen, dass internationale K – 12 Schüler ihren Aufenthalt in einer Gastfamilie als eine rundum positive Erfahrung erleben, sollten Anbieter von Gastfamilienprogrammen:

1. die Eignung von Gastfamilie und internationalen Schülern durch ein Prüfverfahren feststellen. Im Rahmen des Prüfverfahrens für Gastfamilien sollten:
 - A. Hausbesuche und Gespräche mit den Gasteltern angesetzt werden,
 - B. die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses für jedes erwachsene Mitglied des Haushalts verlangt werden sowie
 - C. wo erforderlich, weitere Auskünfte über die Gasteltern eingeholt werden;
2. angebrachte und aktuelle personenbezogene Unterlagen/Kontaktangaben für den Schüler, die Eltern/ Erziehungsberechtigten, Betreuer bzw. die Gastfamilie eingeholt werden, unter anderem:
 - A. Vollständige Vor- und Nachnamen (d.h. wie im Pass angegeben),
 - B. Geschlecht,
 - C. Alter,
 - D. relevante medizinische Informationen,
 - E. Wohnsitzland,
 - F. Anschrift sowie
 - G. Kontakt-Telefonnummer und E-Mail-Adresse;
3. sicherstellen, dass die Erhebung aller Daten und die Weitergabe aller diesbezüglichen Informationen durch den Gastfamilienprogramm-Anbieter unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes vorgenommen wird;
4. ein umfassendes Schulungsprogramm für neue Gastfamilien konzipieren und durchführen, um deren Kenntnis und Verständnis der besten Verfahren sicherzustellen sowie ein System entwickeln, durch das regelmäßige Gastfamilien über diese Praktiken auf dem Laufenden gehalten werden;
5. dafür sorgen, dass nicht mehr als zwei internationale Schüler bei einer Gastfamilie zur gleichen Zeit untergebracht werden;
6. es vermeiden, erwachsene und minderjährige internationale Schüler gleichzeitig in derselben Gastfamilie unterzubringen, es sei denn, dies kann durch klar ersichtliche Vorteile für die Schüler gerechtfertigt werden;
7. die Gastfamilie vor der Zuweisung eines internationalen Schülers mittels eines genormten Schülerprofil-Formulars über den potenziellen Gast informieren; das Formular muss die genauen Aufenthaltsdaten, besondere Erfordernisse des Gastes sowie relevante Angaben zur Gesundheit und zum Verhalten des Schülers enthalten;
8. mit dem Schüler, der Schule, der Gastfamilie und den Eltern/ Erziehungsberechtigten in Verbindung stehen und diese unterstützen;
9. mit den internationalen Schülern und deren Gastfamilien regelmäßig kommunizieren;
10. dafür sorgen, dass den internationalen Schülern und den Gastfamilien rund um die Uhr eine Kontaktperson für Notfälle zur Verfügung steht;
11. Mechanismen zur Qualitätssicherung und Programmbewertung entwickeln und implementieren;
12. der Gastfamilie und dem internationalen Schüler mit Konfliktlösungsdiensten (und der Möglichkeit einen Konsens zu erreichen) zur Seite stehen;
13. für die Verfügbarkeit klarer, veröffentlichter Richtlinien und Verfahren zum Gastfamilienaufenthalt sorgen, unter anderem auch über die Handhabung des Ausschlusses von Gastfamilien, wo dies angebracht ist, und über Verfahren zur Umquartierung von Schülern in eine andere Gastfamilie.
14. für die Gastfamilien und die internationalen Schüler (und deren Eltern) einzelne Referenzhandbücher verfassen, in denen die relevante Gesetzgebung, Richtlinien und Verfahren beschrieben werden. Diese Handbücher sollten Richtlinien und Verfahren aufführen, die für Gastfamilien und internationale Schüler sämtliche Aspekte der Unterbringung und des Aufenthalts erfassen;

15. für die Verfügbarkeit klarer, veröffentlichter Gebührenangaben sorgen, in denen die folgenden Angaben enthalten sind:
 - A. Bedingungen der Vereinbarung – Zahlung von Gebühren an wen und wann,
 - B. tägliche und monatliche Gebühren für die Unterbringung in der Gastfamilie,
 - C. in den Gebühren enthaltene Dienstleistungen,
 - D. zusätzlich anfallende Gebühren (z.B. Gebühren für das Abholen vom/die Ablieferung beim Flugplatz; Aufbewahrungsgebühren) und
 - E. Richtlinien zur Kostenerstattung;
16. dem internationalen Schüler gegebenenfalls Zugang zu einer Person ermöglichen, die die Muttersprache des Schülers spricht;
17. gegebenenfalls das internationale Schülerprogramm, die Gastfamilie, den Betreuer oder die Eltern/ Erziehungsberechtigte(n) des Schülers über während des Gastfamilienaufenthalts entstehende gesundheitliche oder psychische Probleme in Kenntnis setzen;
18. gegebenenfalls für jüngere Teilnehmer an Gastfamilienprogrammen weitere Richtlinien, Verfahrenshilfen und Auflagen entwickeln;
19. die rechtlichen Beschränkungen, denen Anbieter von Gastfamilienprogrammen unterliegen, veröffentlichen;
20. internationale Schüler unmittelbar vor ihrer Unterbringung in einer Gastfamilie über die folgenden Unterstützungseinrichtungen zu informieren:
 - A. **Das B.C. Kinderschutz-Telefon [B.C. Helpline for Children] (Tel.: 1-800-663-9122)**
Über diese Nummer kann der Missbrauch oder die Vernachlässigung eines Kindes oder Jugendlichen unter 18 Jahren gemeldet werden. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, entsprechende Bedenken einem Mitarbeiter des Kinderschutzes mitzuteilen.
 - B. **Das Sorgentelefon für Kinder [Kids Help Phone] (Tel.: 1-800-668-6868)**
bietet Beratung und Unterstützung bei psychischen Problemen
 - C. **Das Kelty Mental Health Resource Center (<http://keltymentalhealth.ca>)**
bietet Hilfestellung bei psychischen Problemen, Substanzmissbrauch, Medikamenteneinnahme und dem Praktizieren einer gesunden Lebensweise.



ABSCHNITT 2: Pflichten internationaler Schülerprogramme

Um sicherzustellen, dass internationale K – 12 Schüler ihren Aufenthalt in einer Gastfamilie als eine rundum positive Erfahrung erleben, sollten internationale Schülerprogramme:



Das internationale Schülerprogramm ist die Verwaltungsgruppe bzw. -einheit innerhalb eines Schulbezirks oder einer autonomen Schule, die internationalen Schülern den Besuch einer Schule in British Columbia vom Kindergarten bis zur 12. Klasse ermöglicht und sie dabei unterstützt.

1. den für die Betreuung jedes internationalen Schülers verantwortlichen und von den Eltern/Erziehungsberechtigten bestellten Betreuer erfassen. Das internationale Schülerprogramm sollte dem betreffenden Betreuer die an ihn gestellten Erwartungen erklären;
2. klare Verfahren zur Förderung einer Verbundenheit der Gastfamilie mit der Schule ihres internationalen Schülers entwickeln. Innere Anteilnahme und Hilfestellung der Gastfamilie bei Kursen wie Englisch für Kinder (EEL)/Englisch als Fremdsprache (ESL) oder Französisch/Französisch als Fremdsprache sowie beim Sicherstellen der regelmäßigen Anwesenheit in der Schule und bei außerschulischen Aktivitäten tragen zu einer engen „Schulbindung“ und zum Lernerfolg des Schülers bei;
3. Verfahren und Vorlagen für die Kommunikation mit Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Betreuer entwickeln;
4. Gastfamilien durch die Bereitstellung von Konfliktlösungsverfahren und -prozessen unterstützen, mittels derer die vielfältigen, während eines Gastfamilienaufenthalts möglicherweise entstehenden Probleme gelöst werden können. Klare Angaben, wann und an wen man sich wenden kann, sollte weitere Hilfestellung nötig sein, ist hierbei höchst empfehlenswert;
5. Gastfamilien nahelegen, sich in Bezug auf den Verhaltenskodex detailliert und wohlüberlegt zu äußern. Ausgezeiten, Internet-Nutzung, Pflichten im Haushalt sollten dem Schüler unmissverständlich dargelegt und zu verstehen gegeben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Pflichten dem Entwicklungsstand des Schülers und den Gepflogenheiten der jeweiligen Familie entsprechen;
6. Gastfamilien Ressourcen zur Verfügung stellen, die ihren internationalen Schüler beim Erlernen der englischen oder französischen Sprache unterstützen;
7. die rechtlichen Beschränkungen des internationalen Schülerprogramms veröffentlichen;
8. eine Teilnahmevereinbarung mit dem Schüler und dessen Eltern/Erziehungsberechtigten konzipieren, in der die Erwartungen in Bezug auf das Verhalten des Schülers, Konfliktlösungsprozesse, sowie Gründe für einen Verweis aus der Gastfamilie bzw. dem Schul-/Bezirksprogramm aufgeführt werden.

ABSCHNITT 3: Pflichten der Gastfamilie

Um sicherzustellen, dass internationale K – 12 Schüler ihren Aufenthalt in einer Gastfamilie als eine rundum positive Erfahrung erleben, sollten die Gasteltern:

1. internationalen Schülern eine liebevolle, fürsorgliche und fördernde Umgebung bieten;
2. bei der Unterbringung eines ihnen vom Programmanbieter zugewiesenen Schülers alle hierfür vom Gastfamilienprogramm aufgestellten Vorschriften und Richtlinien beachten;
3. 25 Jahre oder älter sein oder eine vom internationalen Schülerprogramm erteilte Ausnahmegenehmigung erhalten haben;
4. ihr Einverständnis zu zeitlich festgelegten Hausbesuchen geben, die entweder vom internationalen Schülerprogramm, dem Gastfamilienprogramm-Anbieter oder beiden durchgeführt werden sowie ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (dies gilt für alle im Haushalt lebenden Personen, die älter als 18 Jahre sind);
5. nicht mehr als zwei internationale Schüler zur gleichen Zeit als Gäste in ihrer Familie aufnehmen;
6. es vermeiden, erwachsene und minderjährige internationale Schüler zur gleichen Zeit als Gäste aufzunehmen;
7. Essen für drei nahrhafte Mahlzeiten pro Tag zur Verfügung stellen;
8. dem Gastschüler ein sauberes, ordentliches Zuhause mit einem eigenen, möblierten Zimmer bieten, sowie Zugang
 - A. zu einem mit einem Schreibtisch, Stuhl und angemessener Beleuchtung zur Erledigung von Hausaufgaben ausgestatteten Bereich,
 - B. zu einem Badezimmer, Bettwäsche und Nutzung der Waschküche,
 - C. zum Haus wie allen anderen Familienmitgliedern (z.B. Haustürschlüssel und gegebenenfalls Hausalarm-Sicherheitskode) und
 - D. zum Internet zu Bildungszwecken und zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Zuhause des Gastschülers, wo dies möglich ist;
9. gewährleisten, dass ihr Haus gesichert ist und den Vorschriften der Bauordnung von B.C. bzw. gegebenenfalls den örtlichen Bausatzungen und den örtlichen Brandschutzvorschriften entspricht;
10. für das allgemeine Wohlbefinden des Schülers sorgen, sich bei Bedarf um ärztliche Hilfe kümmern und die Schule, den Betreuer, den Gastfamilienprogramm-Anbieter und das internationale Schülerprogramm von allen gesundheitlichen oder psychischen Problemen in Kenntnis setzen;
11. die Schule und das internationale Schülerprogramm in Kenntnis setzen, sollte der Schüler Alkohol trinken, nicht verschriebene, illegale Drogen besitzen oder zu sich nehmen oder gegen das Gesetz verstoßen;
12. gewährleisten, dass bei ihnen im Haus lebende Schüler durch ihre bestehende Hausrats- und Autoversicherung mitversichert sind; einige Versicherungen decken Gast Schüler nicht ab;
13. für eine enge Bindung des internationalen Schülers zu dessen Eltern, Schulen und Gemeinden sorgen und zwar durch:
 - A. die Verwendung der vom Schüler bevorzugten Fremdsprache (Englisch oder Französisch) im Hause,
 - B. eine zumutbare Begrenzung der Internet-Nutzung des Schülers für private Zwecke (d.h. Festlegung auf eine bestimmte Anzahl von Stunden/Tag und auf angemessene Tageszeiten),
 - C. das Aushandeln und Durchsetzen angemessener und zumutbarer Ausgangszeiten für den Schüler,
 - D. die Unterstützung des Schülers bei der Wahrnehmung außerschulischer und sportlicher Aktivitäten,
 - E. die Teilnahme an schulischen oder vom Schulbezirk arrangierten Orientierungsveranstaltungen für Gastfamilien und an anderen kulturellen oder bildungsfördernden Veranstaltungen.

Die Gastfamilie oder Gastgeberfamilie ist eine in B.C. lebende Familie, die einen internationalen Schüler während des K – 12 Schulbesuchs in B.C. als Gast in ihr Haus aufnimmt.

ABSCHNITT 4: Pflichten des internationalen Schülers

Internationale Schüler, die nach B.C. kommen und in einer Gastfamilie leben möchten, sollten:

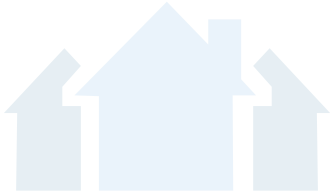


Internationale Schüler sind Schüler von außerhalb Kanadas, die die vom Bildungsministerium gestellten Anspruchsvoraussetzungen für eine Finanzierung ihres Schulbesuchs nicht erfüllen und üblicherweise die für internationale Schüler anfallenden Schulgebühren an den Schulbezirk oder eine autonome Schule entrichten. Viele internationale Schüler benötigen für ihre Einreise nach Kanada zu einem geplanten, länger als sechs Monate dauernden Studienaufenthalt eine entsprechende Genehmigung der kanadischen Regierung.

1. bei der Unterbringung in einer vom Programmanbieter zugewiesenen Gastfamilie alle hierfür vom Gastfamilienprogramm aufgestellten Vorschriften und Richtlinien beachten;
2. Interesse an der Gastfamilie und der Schule zeigen und sich aktiv um Gelegenheiten zur Teilnahme an schulischen Aktivitäten und am Familienleben bemühen;
3. mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten und ihrer Gastfamilie regelmäßig kommunizieren;
4. sich mit wichtigen Problemen oder Fragen gegebenenfalls an die Gastfamilie, die Eltern/Erziehungsberechtigten, den Betreuer, Schuldirektor, stellvertretenden Schuldirektor oder Lehrer, den Gastfamilienprogramm-Anbieter oder das internationale Schülerprogramm wenden;
5. sich darüber im Klaren sein, dass das internationale Schülerprogramm des Schulbezirks oder der autonomen Schule einen Schüler möglicherweise in eine andere Gastfamilie umquartieren muss oder dessen Austritt aus dem internationalen Schülerprogramm verlangen kann, wenn eine auf privater Basis arrangierte Unterbringung sich als nicht sicher oder als ungeeignet erweist;
6. sich dem Zuhause und dem Eigentum der Gastfamilie gegenüber respektvoll und verantwortungsbewusst verhalten und für etwaige von ihnen zu verantwortende Schäden aufkommen;
7. Kenntnis von der Existenz der folgenden Einrichtungen zu haben, die sich um die Gesundheit und Sicherheit von Kindern kümmern:
 - A. Das B.C. Kinderschutz-Telefon [B.C. Helpline for Children] (Tel.: 1-800-663-9122)
Über diese Nummer kann der Missbrauch oder die Vernachlässigung eines Kindes oder Jugendlichen unter 18 Jahren gemeldet werden. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, entsprechende Bedenken einem Mitarbeiter des Kinderschutzes mitzuteilen
 - B. Das Sorgentelefon für Kinder [Kids Help Phone] (Tel.: 1-800-668-6868)
bietet Beratung und Unterstützung bei psychischen Problemen
 - C. Das Kelty Mental Health Resource Center (<http://keltymentalhealth.ca>)
bietet Hilfestellung bei psychischen Problemen, Substanzmissbrauch, Medikamenteneinnahme und dem Praktizieren einer gesunden Lebensweise.

ABSCHNITT 5: Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten eines internationalen Schülers sollten:



Eltern sind die leiblichen Eltern oder die Adoptiveltern eines internationalen Schülers. Erziehungsberechtigte sind Personen mit der rechtlichen Befugnis, anstelle der Eltern des Schülers zu handeln. Ein Erziehungsberechtigter ist nicht dasselbe wie ein Betreuer.



1. sämtliche Antrags- und Aufnahmeunterlagen genau ausfüllen und dabei alle für den Gastfamilienprogramm-Anbieter und die Gasteltern wichtigen Angaben zum Schüler eintragen, wie z.B. gesundheitliche Beschwerden, damit sie den Schüler während seines Aufenthalts in der Gastfamilie im bestmöglichen Maße unterstützen und für ihn sorgen können;
2. mit den vom Programm-Anbieter aufgestellten Vorschriften und Richtlinien für die Unterbringung des Schülers in einer Gastfamilie vertraut sein und mit dafür sorgen, dass der Schüler die diesbezüglich an ihn gestellten Erwartungen erfüllt;
3. mit dem Schüler regelmäßig in Kontakt bleiben, um sicher zu gehen, dass dieser den mit dem Leben, dem Schulbesuch und dem Lernen einer neuen Sprache in einem fremden Land verbundenen Druck und die damit einhergehenden Probleme gut bewältigt;
4. wichtige Bedenken dem Gastfamilienprogramm-Anbieter mitteilen;
5. sich darüber im Klaren sein, dass das internationale Schülerprogramm des Schulbezirks oder der autonomen Schule einen Schüler möglicherweise in eine andere Gastfamilie umquartieren muss oder dessen Austritt aus dem internationalen Schülerprogramm verlangen kann, wenn eine auf privater Basis arrangierte Unterbringung sich als nicht sicher oder als ungeeignet erweist;
6. Kenntnis von der Existenz der folgenden Einrichtungen zu haben, die sich um die Gesundheit und Sicherheit von Kindern kümmern:
 - A. **Das B.C. Kinderschutz-Telefon [B.C. Helpline for Children]** (Tel.: 1-800-663-9122)
Über diese Nummer kann der Missbrauch oder die Vernachlässigung eines Kindes oder Jugendlichen unter 18 Jahren gemeldet werden. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, entsprechende Bedenken einem Mitarbeiter des Kinderschutzes mitzuteilen
 - B. **Das Sorgentelefon für Kinder [Kids Help Phone]** (Tel.: 1-800-668-6868)
bietet Beratung und Unterstützung bei psychischen Problemen
 - C. **Das Kelty Mental Health Resource Center** (<http://kelymentalhealth.ca>)
bietet Hilfestellung bei psychischen Problemen, Substanzmissbrauch, Medikamenteneinnahme und dem Praktizieren einer gesunden Lebensweise.

ABSCHNITT 6: Pflichten von Vermittlern internationaler Schüler

Manche internationalen Schüler und ihre Familien nehmen die Dienste eines Vermittlers in Anspruch, der ihnen bei der Unterbringung in einem internationalen Schülerprogramm behilflich ist. Vermittler von internationalen Schülern sollten:

1. internationale Schülerprogramme, Gastfamilienprogramm-Anbieter und internationale Schüler und deren Familien unterstützen, insbesondere bei der Verständigung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn dies vom Gastfamilienprogramm-Anbieter oder dem internationalen Schülerprogramm verlangt wird;
2. mit den Richtlinien für Gastfamilienaufenthalte internationaler K – 12 Schüler in B.C. und den Erwartungen in Bezug auf beste Verfahren im Sektor Gastfamilienaufenthalte vertraut sein;
3. Schülern dabei helfen, bei ihrem Aufenthalt in einer Gastfamilie die hierfür vom Programm-Anbieter aufgestellten Vorschriften und Richtlinien zu verstehen und zu befolgen.

Vermittler sind in B.C. oder in einem anderen Land ansässige Berater, die gegen eine Gebühr bestimmte Aspekte des Schulbesuchs oder der Reise eines internationalen Schülers organisieren. Wenn ein solcher Vermittler auch für die Unterbringung in einer Gastfamilie sorgt, gilt er als Gastfamilienprogramm-Anbieter und muss die in Abschnitt 1 dargelegten Pflichten erfüllen.



Glossar/Definitionen

Zum besseren Verständnis dieser Richtlinien:

Ein Betreuer ist eine Person, der die Eltern/Erziehungsberechtigten die Betreuung ihres Kindes mittels eines besonderen, durch ein internationales Schülerprogramm legitimierten Dokuments anvertraut haben. Internationale Schülerprogramme und die kanadische Bundesregierung machen zur Auflage, dass alle internationalen Schüler, die als minderjährige Kinder in der Provinz British Columbia die Schule besuchen, einen Betreuer haben müssen.

Ein Verhaltenskodex ist ein schriftliches Regelwerk, in dem Vorschriften über das Verhalten und den zwischenmenschlichen Umgang festgehalten sind. Nach den von der Provinz erlassenen Vorgaben für Verhaltenskodexe müssen Schulbehörden einen oder mehrere Verhaltenskodexe für die Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs aufstellen und die Umsetzung dieser Kodizes gewährleisten.

Erziehungsberechtigte sind nach dem B.C.-Familiengesetz im Allgemeinen die Eltern eines Kindes. Ein Erziehungsberechtigter hat die rechtliche Verantwortung für das Kind und nimmt dessen Rechte wahr.

Ein Gastfamilienaufenthalt ist eine offizielle, von einem internationalen Schülerprogramm bzw. dessen Vertretern arrangierte Vereinbarung über die Unterbringung eines internationalen Schülers bei einer anerkannten Gastfamilie während der Dauer des Schulbesuchs in B.C. Die betreffende Familie und deren Unterkunft werden generell als „Gastfamilienaufenthalt“ bezeichnet.

Ein Gastfamilienprogramm-Anbieter ist eine Einrichtung, die die Unterbringung von Schülern bei einer Gastfamilie organisiert. Den jeweiligen Umständen entsprechend kann es sich dabei entweder um eine autonome Schule oder einen Schulbezirk handeln, um eine von dem internationalen Schülerprogramm unter Vertrag genommene Firma oder Organisation, oder um ein mit dem internationalen Schülerprogramm nicht zusammenhängendes Unternehmen oder um eine solche Privatperson.

Eine Gastfamilie oder Gastgeberfamilie ist die Familie, bei der ein internationaler Schüler während seines Gastfamilienaufenthalts untergebracht ist.

Internationale Schüler sind Schüler von außerhalb Kanadas, die die vom Bildungsministerium gestellten Anspruchsvoraussetzungen für eine Finanzierung ihres Schulbesuchs nicht erfüllen und üblicherweise die für internationale Schüler anfallenden Schulgebühren an den Schulbezirk oder eine autonome Schule entrichten. Viele internationale Schüler benötigen für ihre Einreise nach Kanada zu einem geplanten, länger als sechs Monate dauernden Studienaufenthalt eine entsprechende Genehmigung der kanadischen Regierung.

Ein internationales Schülerprogramm ist eine Verwaltungsgruppe bzw. -einheit innerhalb eines Schulbezirks oder einer autonomen Schule, die internationalen Schülern den Schulbesuch in British Columbia vom Kindergarten bis zur 12. Klasse ermöglicht und sie dabei unterstützt.

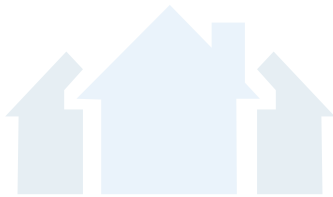
Minderjährig beschreibt alle Personen, die jünger als 19 Jahre sind. Für Minderjährige ist eine gewisse Beaufsichtigung durch einen Erziehungsberechtigten oder Betreuer erforderlich.

Eltern ist die Bezeichnung für die leiblichen Eltern oder die Adoptiveltern eines Kindes.

Auf privater Basis bzw. unabhängig arrangierte Unterkunft: Hierbei handelt es sich um eine Unterkunft für internationale Schüler, die nicht durch die Schule oder einen vom Schulbezirk genehmigten Gastfamilienprogramm-Anbieter arrangiert wurde.

Wohnheim/Gästehaus: Dabei handelt es sich um eine Unterkunft, in der zwei oder mehr minderjährige Schüler zusammen untergebracht sind, in vielen Fällen auf dem Schulgelände und unter der Aufsicht einer autonomen B.C. Schule. Die sich in Wohnheimen/Gästehäusern ergebenden Situationen werden von den hier veröffentlichten Richtlinien nicht erfasst.

Schulbindung ist ein von Pädagogen verwendeter Begriff, der die Verbundenheit eines Schülers mit seiner Schule beschreibt. Forschungen haben gezeigt, dass ein starkes Gefühl der Verbundenheit mit einer Schule und den dort tätigen Erwachsenen mit besseren schulischen Leistungen gekoppelt ist.



Richtlinien für Gastfamilienaufenthalte internationaler Schüler vom Kindergarten bis zur 12. Klasse (K – 12) in British Columbia

Bildungsministerium - 2018



Ministry of
Education

